

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

der Kita Josef-Priller-Straße



Inhalt

- 1. Präampel**
- 2. Risikoanalyse**
 - a) Transparenz und Kommunikationsstrukturen**
 - b) Unsere baulichen Gegebenheiten**
 - c) Unsere strukturellen und konzeptionellen Gegebenheiten**
 - d) Beschwerdemanagement**
 - e) Gefährdungsmomente**
- 3. Prävention**
 - a) Prävention im pädagogischen Alltag**
 - b) Verhaltenskodex**
 - c) Sexualpädagogisches Konzept**
- 4. Intervention**
 - a) §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
 - b) Besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII**
 - c) Beratung, Hilfe, Kontakt**
- 5. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung**
- 6. Literatur und Quellen**

1. Präampel

„Jedes Kind hat nicht nur das tiefe Bedürfnis, liebevoll, behütet und entsprechend seiner individuellen Entwicklungsbedürfnisse aufzuwachsen – es hat ein Recht auf Respekt, Förderung, Beteiligung und auf gewaltfreie Erziehung“

(Gewaltfreie Pädagogik in der Kita; Jörg Maywald-Anke Elisabeth Ballmann; Don Bosco Verlag)

Individuelle Schutzkonzepte sind wichtig, um sich mit diesem Recht der Kinder in der Kita auseinander zu setzen. Damit wird gewährleistet, dass die Kinder bei uns einen sicheren Rahmen vorfinden, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können.

Durch die Erarbeitung des Schutzkonzeptes werden Leitlinien und Richtwerte festgelegt, mit denen sich alle bei uns tätigen Menschen identifizieren können und an die sie sich alle halten müssen.

Das Schutzkonzept behandelt den

- Schutz vor sexuellem Missbrauch,
- Schutz vor körperlicher Gewalt,
- Schutz vor seelischer Gewalt,
- und/oder Vernachlässigung.

Es zeigt nicht nur auf, welche Schritte im konkreten Fall zu gehen sind, sondern auch die Fragen nach der Prävention, der Rehabilitation und der Qualitätssicherung.

Das Wohl des Kindes steht für uns immer an oberster Stelle. Die Pflicht es zu schützen reichen von der Risikoanalyse über die kompetente pädagogische Betreuung über individuelle Beobachtungen bis hin zur Beratung von Eltern oder Weitervermittlung zu den Beratungsstellen.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der Grundstein für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts, das kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt werden kann und muss.

Im besonderen Blick stehen hier

- a) Transparenz und Kommunikationsstrukturen,
- b) bauliche Gegebenheiten,
- c) strukturelle und konzeptionelle Gegebenheiten,
- d) Beschwerdemanagement

und das Fazit aus der Risikoanalyse, die

- e) Gefährdungsmomente.

Welche Zielgruppe besucht unsere Kita?

- 24 Krippenkinder (1/2 Jahr – 3 Jahre) und 50 Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre)
In beiden Bereichen gibt es von September bis mindestens Dezember Wickelkinder, in der Krippe das ganze Jahr über.
- Unser Einzugsgebiet ist überwiegend das Univiertel und ein kleiner Teil der Familien kommt aus den angrenzenden Stadtvierteln.
- Über 80% der Kinder haben einen Migrationshintergrund und wachsen mit einer nicht-deutschen Muttersprache bzw. mindestens 2-sprachig auf.
- Beim Großteil unserer Familien sind beide Elternteile berufstätig.

Welche Mitarbeiter sind in unserer Kita tätig?

- Derzeit 18 pädagogische Mitarbeiter
Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Praktikanten
- Derzeit 3 hauswirtschaftliche Mitarbeiter
- 1 Heilpädagogin der Mobilien Heilpädagogik Diako
- Teilweise ehrenamtliche Lesepaten und Familienangehörige (Vorlesetag)

Damit die Eltern wissen, wer in der Kita ihres Kindes arbeitet und zum Team gehört, sind im Eingangsbereich Informationsbilderrahmen der einzelnen Kollegen aufgehängt. Außerdem befinden sich im Krippen – wie auch im Kigabereich eine „Wir sind heute für Sie da“-Fotogalerie mit den an diesem Tag anwesenden Kollegen. So haben die Eltern immer einen aktuellen Überblick.

a) Transparenz und Kommunikationsstrukturen

In allen Bereichen gilt eine gute und kontinuierliche Kommunikation mit allen Beteiligten als oberstes Gebot.

Team:

- Monatliche DB mit dem gesamten pädagogischen Team
- 5 Besprechungstage im Jahr
- Monatliches Krippen- und Kinderteam (mit Fallbesprechungen)
- Wöchentliche Gruppenbesprechungen...

Einzelgespräche Leitung – MA:

- Gespräch nach 4-6 Wochen nach Dienstbeginn
- Jährliches Lernwerkstattengespräch
- Mitarbeitergespräch alle 2 Jahre
- Situative Gespräche bei Bedarf
- Konfliktgespräche bei Bedarf...

Elternpartnerschaft:

- Informationse Elternabend + Anmeldungsgespräch
- Eingewöhnung mit abschließendem Eingewöhnungsgespräch
- Jährliches Entwicklungsgespräch
- Tür- und Angelgespräche
- Konzeptionse Elternabend
- Situative Gespräche
- Beratungsgespräche bei Bedarf
- Elternbeiratssitzungen...

Kinder:

- Regelmäßige Beobachtungen
Sismik, Seldak, Perik, Beobachtungsschnecke, situative Beobachtung, Anwesenheitslisten in den Lernwerkstätten
- Morgenkreis, Kinderkonferenzen
- Aufmerksames Beobachten und Zuhören bei individuellem Redebedarf
- Schaffen von „Sprachinseln“ im Alltag für jedes Kind
- Partizipation im Alltag
- Projektarbeit...

b) Unsere baulichen Gegebenheiten

Krippe:

- Gut einsehbare Räume mit Glasausschnitten in allen Türen des Krippenbereichs.
- Waschraum/Wickelsituation
Türe kann beim Wickeln geschlossen werden (Intimsphäre des Kindes) und trotzdem ist der Waschraum jederzeit durch den Glasausschnitt einsehbar. Wickelräume liegen direkt bei den Gruppenräumen.
- Alle Krippenräume liegen direkt nebeneinander und können jederzeit von allen Kollegen betreten werden. Somit ist es auch sehr schwer möglich, dass sich fremde Personen unerlaubt und ungesehen dort aufhalten können.

Kindergarten:

- Unsere Kindergartenräume sind weiter im Haus verstreut. Während des offenen Arbeitens in den Lernwerkstätten sind alle Türen geöffnet.
- In jedem Raum befindet sich eine Kollegin.
- Die Kollegin im Rollenspielraum bzw. Forscherraum muss den vorderen Gang im Blick haben, die Kollegin des Bauraumes den hinteren Gang und die Toiletten!
- Die Bewegungsbaustelle befindet sich um UG und kann mit individuellem Wechsel der Kinder nur geöffnet werden, wenn das Atelier besetzt ist.
- Kindertoiletten

Die Wickelmöglichkeit im Kiga befindet sich in einer WC-Kabine. Durch die halbhohen Türen sind die Kinder vor Blicken geschützt, die Erwachsenen werden jederzeit gesehen. Diese Kabine wird auch zum Umziehen der Kinder genutzt.

- Gartensituation
Der Weg in den Garten führt über den Haupteingang. Wenn alle Kinder und Kollegen im Garten sind, ist der Eingangsbereich, die Kindertoiletten und die Lernwerkstätten nicht einsehbar. Aus diesem Grund wird die Zwischentüre zum Kindergartenbereich abgesperrt. So kann keine fremde Person in dieser Zeit in den Kindergartenbereich gelangen.
- Trauminsel
Die Trauminsel der Kindergartenkinder befindet sich im UG. Während der Schlafenszeit ist immer eine Kollegin vor Ort. Die Türe zu diesem Raum ist geschlossen aber nicht abgesperrt, so dass dieser jederzeit betreten werden kann.

Allgemeine Räume:

- Personalzimmer, Büro, Putzkammern und Heizungskeller sind generell zugesperrt.
- Räume, in denen MA mit Kindern sind, werden niemals zugesperrt.
- Die Haupteingangstüre ist während des Tages nicht abgesperrt, wird aber geschlossen gehalten. Jede MA ist aufgefordert, fremde Menschen nach ihrem Anliegen zu Fragen und bei verdächtigem Verhalten sofort die Leitung zu informieren.

c) Unsere strukturellen und konzeptionellen Gegebenheiten

- Abläufe sind im Handbuch festgelegt und werden reflektiert und bei Bedarf überarbeitet. Die Handbücher stehen für die Kollegen frei zugänglich im Krippen- und Kigabereich sowie im Büro zur Verfügung.
Neue Kollegen lesen sich das Handbuch in der ersten Zeit nach Dienstantritt durch und halten die Absprache ein.
- Alle Besprechungen werden protokolliert und es liegt in der individuellen Verantwortung jedes Einzelnen sich die Ergebnisse durchzulesen.
- Um den Überblick im offenen Arbeiten zu behalten, gibt es Anwesenheitslisten, Lernwerkstättenlisten, Gartenlisten und auch immer wieder konkrete Situationen, in denen die Kinder zusammenkommen. (siehe Handbuch)
- Der Schwerpunkt unserer Konzeption und somit unserer täglichen pädagogischen Arbeit liegt darin, die Kinder durch Selbstbestimmung, Partizipation und Projektarbeit stark zu machen.
- Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die im Vertrag schriftlich hinterlegt sind.

d) Beschwerdemanagement

- Beschwerden sind erwünscht und tragen zur Verbesserung der Arbeit bei.

- Frage nach Anregungen und Wünschen, aber auch Beschwerden sind Bestandteil jedes Elterngesprächs, aber auch jedes Mitarbeiter- und Lernwerkstattengesprächs.
- Auch Kinder haben das Recht Beschwerden zu äußern. Diese müssen nicht verbal kommuniziert werden, auch körpersprachliche Äußerungen werden ernst genommen.
- Die Eltern können jederzeit auf die Mitarbeiter oder die Leitung zukommen. Beschwerden werden zeitnah im Rahmen eines extra anberaumten Gesprächs behandelt.
Über das Gespräch wird je nach dem eine Notiz oder ein Protokoll angefertigt und ggf. muss die Beschwerde dementsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.
- Auch der Elternbeirat steht als Vermittler zur Verfügung. (Briefkasten am Whiteboard)
- Jährliche Elternbefragung

e) Gefährdungsmomente – Fazit aus der Risikoanalyse

Bauliche Gegebenheiten

- Kiga-WC – Keine Kollegin hat einen direkten Blick!
Da der Bauraum am nächsten liegt, muss diese Kollegin oder dieser Kollege in Abständen kontrollieren. Jeder Mitarbeitende ist verantwortlich den Überblick zu behalten, welche Kinder auf die Toilette gehen und wann diese wiederkommen. (Ggf. nachschauen).
- Räume im UG können nur geöffnet werden (mit individuellem Wechsel der Kinder), wenn das Atelier im Atrium geöffnet hat.
- Haupteingangstüre offen – Da die Türklinke im Innenbereich nach oben versetzt wurde, können die Kinder die Türe nicht (oder nur schwer) von alleine öffnen. Jedoch können fremde Personen jederzeit in die Kita kommen. Deshalb ist es umso wichtiger nichtbekannte Personen sofort anzusprechen und nach ihrem Anliegen zu fragen.
Dies ist aber generell ein Gefährdungspunkt.

Machtverhältnis

- Essen: Kinder werden bei uns nicht zum Essen gezwungen. Sie können sich die Speisen, ihrem Alter entsprechend, selbst schöpfen und werden aber auch ermuntert, ihnen fremde Lebensmittel zu probieren. Es wird mit den Kindern immer wieder darüber gesprochen, sich erst eine kleine Probierportion zu nehmen und sich dann nachzuholen. So lernen die Kinder Selbstverantwortung und sich und ihren Körper (Hunger) richtig einzuschätzen.
- Wickelsituation: Die Kinder suchen sich in der Regel die Person selber aus, die mit ihnen zum Wickeln geht. Durch die Glasausschnitte in den Krippentüre bzw, die halbhohle WC-Kabine im Kindergarten ist die Intimsphäre der Kinder geschützt und gleichzeitig ist die Situation immer einsehbar.

1:1 Betreuung

- Beim Wickeln, beim Toilettengang oder beim Umziehen der Kinder kommt es zu einer 1:1 Situation -> Türen werden nicht verschlossen, trotzdem wird die Intimsphäre des Kindes geschützt. Bereiche sind für alle MA jederzeit zugänglich.
- Bei Verletzungen werden Kinder versorgt und getröstet. -> Dokumentation über den Unfallbogen
- Zu tröstende Kinder in Notsituationen oder Kinder in Ausnahmeständen -> Tür wird nie verschlossen, Kollegin wird hierüber in Kenntnis gesetzt, eventuell kurze Notiz und Absprache mit den Eltern.

Wo sind Kinder alleine?

- Im Waschraum/WC und in Absprache (Kiga) in einzelnen Räumen. -> Regeln und Verhaltensweisen werden mit den Kindern im Vorfeld besprochen, Mitarbeitende haben den Raum im Blick und kontrollieren in Abständen.

Personalmangel

- Der Frühdienst ist verantwortlich den Überblick über die Krankmeldungen und somit die aktuelle Personalsituation zu behalten. Sobald der nächste Kollege um 7.30 Uhr in die Kita kommt, wird die Situation weitergegeben und laut Handbuch gehandelt.
- Bei akutem Personalmangel werden die Eltern informiert und der Notbetrieb wird ausgerufen.
- Je nach Personalanzahl können nur die Kinder, deren Eltern berufstätig sind, betreut werden, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Sollte auch dies nicht mehr möglich sein, wird eine entsprechende Kinderanzahl festgelegt, die noch betreut werden kann.
- Die Eltern werden so schnell wie möglich über die Situation der nächsten Tage informiert, damit auch hier geplant werden kann.

3. Prävention

a) Prävention im pädagogischen Alltag

Allgemein

- Offene Beschwerde- und Kritikkultur von und für alle Seiten (Team, Träger, Kinder, Eltern)

Träger (siehe Trägerkonzeption)

- Verantwortung für den Kinderschutz bei der Personalauswahl und der Personalentwicklung

Leitung/Team

- Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden (festgeschrieben im Handbuch), die vom Kennenlerngespräch über das Erstgespräch mit Infomappe, Begleitung während der ersten Zeit bis zum Probezeitgespräch geht.
- (Weiter-) Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte durch Fortbildung, thematisieren der Punkte in den verschiedensten Besprechungen.
- Klarer Schwerpunkt der Kita ist eine offene und wertschätzende Kommunikation in allen Bereichen (Teamarbeit, Arbeit mit Kindern, Elternkommunikation)
- Förderung der Zusammenarbeit im Team
- Ständige Reflexion und Weiterentwicklung der Konzeption, des Handbuches und des Schutzkonzepts
- Vermittlung einer wertschätzenden Haltung und einem respektvollen Umgang untereinander, aber auch gegenüber den Kindern und Eltern.

Kinder

- Stärkung der Kinder in ihrer kindlichen Persönlichkeit durch die pädagogischen Schwerpunkte in unserer Konzeption (Partizipation im Alltag, Projektarbeit, Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit, Nein-Sagen) und somit im alltäglichen Arbeiten.
- Altersgerechte Vermittlung der Kinderrechte und das Ernstnehmen von Kindern.
- „Sag-Nein-Kurs“ für die Vorschulkinder

Eltern

- Eltern werden von Beginn an ernst genommen und miteinbezogen.
→ Aufbau eines vertrauensvollen Miteinander
- Hilfestellung und Vermittlung von Beratungsstellen und/oder anderen Fachdiensten.
- Offene Gespräche zum Schutz des Kindes

b) Verhaltenskodex

Die Kinder haben ein Recht auf eine sichere Umgebung. Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung

In Anlehnung an das Trägerschutzkonzepts hier einige wichtige Punkte

- Transparentes Handeln anhand gemeinsam erarbeiteten und nachvollziehbaren fachlichen Standards.
- Der professionelle Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Besonderes Augenmerk wird auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Situationen mit Macht und Abhängigkeit und von Grenzen gelegt.
- Professioneller Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Es werden keine Fotos von Kindern gemacht, die dies nicht möchten. Beim

Wickeln und auf der Toilette werden grundsätzlich keine Fotos gemacht. Fotos werden nur für die pädagogische Arbeit und zu Dokumentationszwecken erstellt. Die Eltern stimmen dem beim Vertragsgespräch zu. Fotos werden nur mit einrichtungseigenen Kameras gemacht, niemals mit privaten Apparaten oder Handys.

- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den pädagogischen Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar. Hierbei müssen von Anfang an die individuellen Grenzen und persönlichen Intimsphären der Kinder gewahrt werden. Verbaler sowie Körperkontakt geschehen immer respektvoll und im Rahmen dieser Grenzen. Absolut verboten ist es, Kinder zu küssen oder im Genitalbereich zu streicheln und zu berühren.
- Der sprachliche Umgang soll stets wertschätzend sein. Die Sprache ist nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Die Kinder werden dabei unterstützt ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie haben ein Recht auf ihren eigenen Körper. Aus diesem Grund werden die individuellen Schamgrenzen und Intimsphären jedes einzelnen Kindes geachtet. (z.B. beim Umziehen, Wickeln oder Toilettengang) Die mit den Kindern besprochenen klaren Regeln und Grenzen sind einzuhalten. Sollte es zu Grenzverletzungen unter Kindern kommen, wird sofort eingegriffen.
- Kinder werden für das Thema: „Gute Geheimnisse – schlechte Geheimnisse“ sensibilisiert und in ihren Äußerungen stets ernst genommen.
- Soweit es die personellen Ressourcen zulassen, sind auch im Früh- und Spätdienst immer mindestens 2 Kollegen im Haus.

Hier ein paar Beispiele aus der „Verhaltensampel“, die ständig reflektiert und weiterbearbeitet wird:

ROT

Diskriminieren * Intim berühren * Intimsphäre und Grenzen missachten * zwingen * schlagen * strafen * Angst machen * bloßstellen * lächerlich machen * verletzen * misshandeln * herabsetzen * küssen * übergriffig sein * anschreien * bewusste Aufsichtspflichtverletzung

GELB

Nicht ausreden lassen * auslachen * Absprachen nicht einhalten * ständiges Loben und Belohnen * Wegschauen * Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten * unsicheres Handeln * keine Konsequenzen

GRÜN

Wertschätzung * positive Grundhaltung * verlässliche Alltagsstruktur * regelkonform verhalten * konsequent sein * verständnisvoll sein * Distanz und Nähe * Ausgeglichenheit * partnerschaftliches Verhalten * aufmerksamer Zuhörer sein * jedes Thema wertschätzen * vorbildliche Sprache * Ehrlichkeit * authentisch sein *

Transparenz * Gerechtigkeit * Selbstreflexion * auf Augenhöhe der Kinder gehen *
Impulse geben * Regeln einhalten *

c) Sexualpädagogisches Konzept

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan heißt es:

„(Sexualerziehung) ... ist kein Thema, das in Kindertageseinrichtungen offensiv angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Eine offene, behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierbei ebenso wichtig, wie Kindern auf ihre Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung, und Schwangerschaft altersgemäße Antworten (Aufklärung) zu geben. Bei Wickel- und Pflegesituationen entdecken Mädchen und Jungen ihre Körperteile einschließlich der Geschlechtsorgane; bei deren sprachlicher Begleitung ist es bedeutsam, dass Jungen und Mädchen die konkreten Bezeichnungen für ihre Geschlechtsteile erhalten. Die Kinder erhalten in der Tageseinrichtung Gelegenheit, offen über ihren Körper zu reden.“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019, S.371)

Es ist nicht die Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber Fragen, werden diese auf jeden Fall altersentsprechend und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet.

Den Kindern stehen auch thematische Bücher, z.B. über den eigenen Körper zur Verfügung, so dass sie sich diese auch jederzeit eigenständig anschauen können.

Mit einer offenen und selbstbestimmten Körperwahrnehmung wird der Grundstein für einen positiven Zugang zum eigenen Körper gelegt.

„Das Kind verinnerlicht so auch das Recht darauf, sich wohlfühlen und auf der Suche nach schönen Gefühlen zu sein. Mit einer daraus resultierenden guten Selbstwahrnehmung hat es eher die Chance zu erkennen, wenn Grenzen verletzt werden und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung in Gefahr ist. Es ist dann auch eher in der Lage, sich Hilfe zu holen. Die Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls der Kinder ist somit sowohl Teil der kindlichen sexuellen Bildung als auch ein Baustein in der Prävention sexualisierter Gewalt.“
(Sexualerziehung in der Kita, Micheal Kröger, S. 47)

Diese Regeln gelten als Rahmenbedingungen und sind nicht verhandelbar:

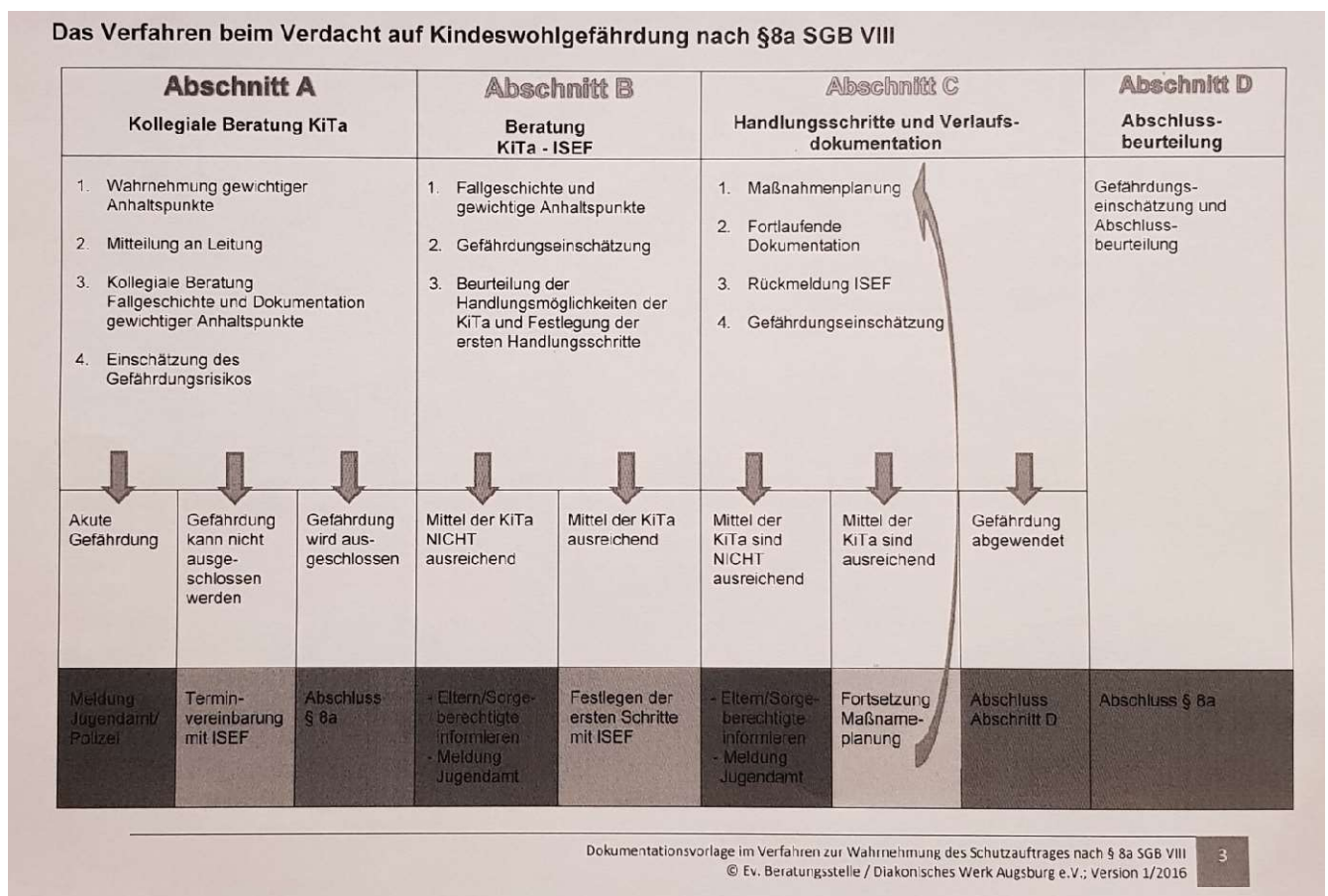
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Jedes Kind macht nur solange mit, wie es will. Ein STOP wird sofort akzeptiert.
- Die Kinder tun sich nicht gegenseitig weh.
- Die Kinder führen sich keine Gegenstände in die Körperöffnungen ein.
- Wenn etwas passiert, das ein einzelnes Kind nicht wollte, dann kann es sich jederzeit seiner Bezugsperson anvertrauen. – Keine schlechten Geheimnisse!

4. Intervention

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen bezieht sich sowohl auf die Gefährdung im familiären Umfeld als auch auf Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung.

a) §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII



b) Besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII

Den Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung sowie bei Übergriffen unter Kindern findet sich im Trägerschutzkonzept.

Wie bei §8a muss auch hier bereits bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für grenzverletzendem Verhalten die Leitung informiert werden.

Diese setzt den Träger in Kenntnis, klärt unverzüglich die Fakten (Klärendes Gespräch mit MA, Teamkollegen, Kind (alters- und entwicklungsabhängig)) und schätzt das Gefährdungsrisiko ein.

Im Zusammenschluss mit dem Träger werden dann die weiteren Schritte eingeleitet.

Mögliche Konsequenzen könnten sein:

- Kollegiales Gespräch
- Beratung im Team
- Meldung gemäß §47
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen

c) Beratung, Hilfe, Kontakt

Die Inhalte des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden aktiv vom Träger unterstützt auf die Leitung übertragen. Der Träger schafft die Rahmenbedingungen für die qualitative Umsetzung und steht dafür in der Verantwortung. Der Träger ist im Rahmen der Öffnungszeiten immer über eine hinterlegte Notfallnummer zu erreichen. Neben einem klaren Hilfeplan bietet er eine Stelle zur unverbindlichen Hilfe und Beratung an.

Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter und Eltern. Die Leitung hat die Gesamtverantwortung für das Haus, setzt hier aber auch klare Grenzen, wenn es in der Einrichtung nicht zu lösen ist. Eine weitere Hilfestruktur bietet auch die ISEF-Beratung von der jeweiligen zuständigen externen Institution zur Verhinderung der Kindeswohlgefährdung. Auch die Polizei bietet eine anonyme Fachberatung an.

5. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Genauso wichtig wie die sorgfältige Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist die sensible Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht Beschuldigte.

Um wieder eine Vertrauensbasis aufzubauen bedarf es Geduld und viel Sorgfalt so wie Fingerspitzengefühl. Wichtige Schlagworte sind hier im Verdachtsfall stets nach der Unschuldsvermutung zu agieren und sich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bewusst sein, damit eine Rehabilitation gelingen kann.

In Verantwortung des Trägers und um Zusammenspiel mit der Leitung müssen folgende Dinge unternommen werden:

- Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit des Mitarbeitenden muss durch Transparenz wieder hergestellt werden. Der Träger muss eine offizielle Erklärung abgeben, dass sich die erhobenen Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben.

- Für die zu Unrecht beschuldigte oder verdächtige Person muss eine Versetzung oder ein Einrichtungswechsel möglich gemacht werden. Es sollte ein Abschlussgespräch und eine Unterstützung und Beratung bei einer evtl. beruflichen Neuorientierung erfolgen.
- Durch Elterninformationen, Elternabende und einer Ansprechperson im Team wird Transparenz für die Eltern geschaffen.
- Das Team muss mit Teamentwicklungsmaßnahmen, Teamklausur, Supervision und/oder Coaching unterstützt werden. Im Team ist besonders die gemeinsame, detaillierte und sensible Aufarbeitung des Vorfalles wichtig.

Zur Qualitätssicherung trägt eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und die fortlaufende Weiterentwicklung bei.

Neue Gegebenheiten, Abläufe und räumliche Begebenheiten müssen immer wieder gemeinsam analysiert und eingearbeitet werden.

6. Literatur und Quellen

Sexualerziehung in der Kita, Micheal Kröger, Don Bosco-Verlag

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita; Jörg Maywald-Anke Elisabeth Ballmann; Don Bosco Verlag

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Dokumentationsvorlage im Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, Ev. Beratungsstelle/ Diakonisches Werk Augsburg e.V.; Version 1/2016